

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

17.11.1895 (No. 350)

Karlsruher Zeitung.

Einzige Ausgabe.

Sonntag, 17. November.

Einzige Ausgabe.

№ 350.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Mit Entschließung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 12. November d. J. wurde Gerichtsschreibergehilfe Georg Eduard Scheut zum Registrator beim Amtsgericht Freiburg ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

** Ein Ehrenzeichen für Arbeiter und männliche Dienstboten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich nach Anhörung des Großh. Staatsministeriums gnädigst bewogen gefunden, für Arbeiter und Dienstboten, welche sich durch treue Pfllichterfüllung auszeichnen, ein besonderes Ehrenzeichen zu stiften.

Das Ehrenzeichen ist für solche Arbeiter und männliche Dienstboten bestimmt, welche nach vollendetem fünf- bis zwanzigsten Lebensjahre dreißig Jahre ununterbrochen in einem und demselben Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben, einen unbescholtenen Leumund besitzen und vaterländisch gesinnt sind.

Das Ehrenzeichen besteht in einer bronzenen Medaille, deren Vorderseite das Bildniß Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit der Umschrift „Hochseines Namens und deren Rückseite die Aufschrift: „Für treue Arbeit“, umrahmt von Symbolen des Fleißes und der Arbeit, zeigt. Für besonders ausgezeichnete Fälle kann das Ehrenzeichen in Silber verliehen werden.

Die Inhaber des Ehrenzeichens sind berechtigt, dasselbe an einem gelbgewässerten, durch drei rothe Streifen vierfach getheilten Bande zu tragen. Das Tragen des Bandes ohne das Ehrenzeichen ist nicht gestattet. Eine Rücklieferung des Ehrenzeichens nach dem Tode des Inhabers findet nicht statt.

Sollte wider Verhoffen ein Inhaber des Ehrenzeichens sich einer entehrenden That oder einer unwürdigen Handlung schuldig machen, so tritt der Verlust desselben ein.

Kraft der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog erteilten besonderen Ermächtigung ist — abgesehen von jenen Fällen, in welchen das Ehrenzeichen in Silber zur Verleihung gelangt — das Ministerium des Innern mit Ertheilung dieses Ehrenzeichens und mit Ausstellung der Urkunde darüber betraut.

Es ist bekannt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog seither wiederholt gemerblichen Arbeitern und Dienstboten, welche durch langjähriges ununterbrochenes Verbleiben in demselben Arbeits- oder Dienstverhältnis ein besonderes Maß von Pflichttreue in der Arbeit bewiesen haben, durch Verleihung der silbernen Verdienstmedaille die Gnade einer Allerhöchsten Auszeichnung hatten zu Theil werden lassen. Diese Auszeichnungen mußten sich jedoch nur auf einen verhältnißmäßig kleinen Kreis Auszuzeichnender beschränken, weil bezüglich der erwähnten Medaille stets daran festgehalten wurde, daß sie zunächst zur Belohnung von Verdiensten im öffentlichen Leben

gestiftet, vornehmlich für verdiente ältere Gemeinde- und untere Staatsbeamte bestimmt sei und daß demgemäß die Verleihung derselben an Arbeiter und Dienstboten nur in ganz besonderen Fällen angängig erscheine. Es erscheint nun gerechtfertigt, alle diejenigen Arbeiter mit einem Zeichen Allerhöchster Anerkennung zu bedenken, welche bei tüchtiger und vaterländischer Gesinnung eine bestimmte Anzahl von Jahren ununterbrochen und treu in demselben Arbeits- oder Dienstverhältnis ihre Pflicht erfüllt haben. Das Bestehen eines solchen Ehrenzeichens wird die Möglichkeit gewähren, jeweils weiteren Kreisen der Bevölkerung gegenüber die Allerhöchste Anerkennung treuer Pfllichterfüllung im Beruf in sichtbarer Weise zum Ausdruck zu bringen und die Verleihung desselben wird nicht nur bei den Dekorirten die Schaffensfreude und die Berufsfreudigkeit erhöhen, sondern ungewisselhaft auch für Andere ein wirksamer Sporn zur Nachahmung sein.

Die Revision der Arbeiterversicherungsgesetze.

Unser Berliner H-Korrespondent hatte vor einigen Tagen (Nr. 347, „Karlsruh. Ztg.“) berichtet, daß eine amtliche Darstellung der Verhandlungen der zur Veranlassung einer Revision der Arbeiterversicherungsgesetze nach Berlin berufenen Sachverständigenkonferenz erfolgen werde. Dieselbe liegt nunmehr im „Reichsanzeiger“ vor und theilt folgendes mit:

Zu der Einberufung der Konferenz, welche vom 4. bis 9. November im Reichsamt des Innern über die Revision der Arbeiterversicherungsgesetze berieth, hatte zunächst der Wunsch Veranlassung gegeben, gutachtliche Äußerungen über die bei einer Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes einzuschlagenden Wege von solchen Personen zu erhalten, welche vermöge ihres Berufs zur Beurtheilung der bei der Durchführung des Gesetzes hervorgetretenen Mängel besonders in der Lage sind. Nachträglich erfuhren die Aufgaben der Konferenz dadurch eine wesentliche Erweiterung, daß auch die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer organischen Zusammenlegung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung zur Erörterung gestellt wurde.

An der Konferenz, welche der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. v. Boetticher, und während dessen vorübergehender Behinderung der Staatsminister Frhr. v. Verleypsch leitete, nahmen außer zahlreichen Mitgliedern des Bundesraths und Kommissaren des Reichs, sowie der verbündeten Regierungen etwa zwanzig Vorsitzende von Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten und Klassen, sowie mehrere andere Sachkenner aus verschiedenen Lebensstellungen, darunter auch einige Reichstagsabgeordnete, theil. Seitens der einladenden Reichsbehörde war von vornherein Werth darauf gelegt worden, die gesammten Verhandlungen als vertraulich behandelt zu sehen, und zwar, wie der Vorsitzende bei den Verhandlungen hervorhob, zu dem Zweck, damit jeder Theilnehmer

ohne Scheu vor abfälliger öffentlicher Kritik seine Ansichten äußern und mit Verbesserungsvorschlägen hervortreten könne. Nachdem dessenungeachtet zahlreiche Tagesblätter theils ungenaue, theils geradezu unrichtige Berichte über den Gang der Verhandlungen gebracht haben, erscheint es zweckmäßig, über die nunmehr abgeschlossenen Beratungen eine kurze Darstellung zu veröffentlichen.

Den Mitgliedern der Konferenz war vor ihrem Zusammentritt ein umfassender, aber unverbindlicher Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zugegangen, welcher im Reichsamt des Innern unter Berücksichtigung der Vorschläge ausgearbeitet war, die auf dessen Veranlassung das Reichsversicherungsamt nach eingehender Berathung mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten formulirt hatte. Dieser Entwurf beschränkte sich im allgemeinen darauf, unter Aufrechterhaltung der grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes Erleichterungen und Vereinfachungen in Aussicht zu nehmen, die sich in der Praxis als wünschenswerth herausgestellt hatten; zahlreiches Rechnungsmaterial war beigegeben. Ferner wurden den Mitgliedern der Konferenz bei ihrem Zusammentritt die von dem Vorsitzenden der Versicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, ausgearbeiteten „Grundsätze für eine Vereinfachung in der Organisation der Arbeiterversicherung“ mitgetheilt, welche auf eine Vereinigung der Kranken- mit der Invaliditäts- und Altersversicherung abzielten. Im Verlauf der Beratungen des ersten Tages trat dann auch der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Bödiker, mit formulirten „Vorschlägen zur Vereinfachung der Arbeiterversicherung“ hervor, deren Begründung eine von ihm verfaßte und vertheilte Denkschrift enthielt. In derselben fanden sich außer Vorschlägen zu einer Zusammenlegung der Unfall- mit der Invaliditätsversicherung auch weitgehende Anregungen zur Abänderung grundlegender Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes.

Die Konferenz begann mit einer Besprechung über die Zusammenlegung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung. Nachdem sich aber die Unmöglichkeit herausgestellt hatte, die Tragweite der eine wesentliche Umgestaltung des geltenden Rechts bedingenden Vorschläge der Herren Dr. Bödiker und Dr. Freund sogleich zu übersehen, wurde die weitere Erörterung dieser Vorschläge zurückgestellt und zunächst in die Besprechung des Entwurfs über die Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes eingetreten.

Aus Württemberg.

Stuttgart, 15. Nov.

(Reichstagswahlen — Ortsvorberaterfrage — Invalidenversicherung.)
Bei der Reichstagswahl im 7. Wahlkreis ist nach den genaueren Zahlen der seitherige Abgeordnete Frhr. v. Güttingen mit einer absoluten Mehrheit von 449 Stimmen gewählt. Das bedeutet gegenüber der letzten Wahl einen kleinen Rückgang, der aber wenig in's Gewicht fällt angesichts der Thatfache, daß die Wahlbethei-

Feuilleton.

[Groß. Volkstheater in Karlsruhe.] Als Neuheit wird am Freitag den 22. das Lustspiel „Der Nachruhm“ von Robert Misch in Szene gehen. Die Hauptrollen spielen in den Händen der Damen Engelhardt, St. Georges, Schmidt und der Herren Herz, Höder, Wasseremann, Schiller's, „Ballenstern“ wird am Montag den 18. und Dienstag den 19. d. M. für die Abonnenten der ungeraden Tour wiederholt werden. Die Oper bringt am Sonntag den 17. „Carmen“, am Donnerstag den 21. „Das Heiligtum“ und am Samstag den 23. „Tannhäuser“. Am Sonntag den 24. findet wegen des Fuß- und Betttages keine Vorstellung statt.

V [Das erste Mottikonzert in London.] Man schreibt uns aus London: Während es bei den früheren Besuchen Mottik's in London sehr schwer hielt, einen einzigen Sitz für ein Konzert zu erhalten, mußte man diesmal wirklich darüber kammern, daß mehrere Plätze leer standen. Ein großes Interesse wurde der Wiedergabe der unvollendeten Schubert'schen Symphonie in E-moll entgegengebracht; doch muß man gestehen, daß unter Richter's Leitung dieselbe besser zu Gehör gebracht worden ist. Dasselbe Werk erfuhr außerordentlich gute Wiedergaben vor drei Jahren unter Sir Arthur Sullivan in St. James' Hall, sowie in Leeds. Ein kleiner Fehler ereignete sich im „Walfängereit“. Eine falsche Note oder auch deren zwei können im Zusammenspiel oft eine unangenehme Wirkung hervorbringen. Sowohl Fräulein Marie Brema als auch Mr. Plunket Greene waren ausgezeichnet disponirt. Herr Mottik wird an Stelle Levi's, welcher krank ist, die Leitung des am 26. d. M. stattfindenden Konzertes in der Queen's Hall übernehmen, bei welchem der zweite Theil eine Auswahl der Musik aus „Tristan und Isolde“, aber fünfviertel Stunden während, bringen wird.

S. [Felix Weingartner als Schriftsteller.] Der Berliner Königliche Hofkapellmeister Felix Weingartner, der sich bereits in sehr jungen Jahren durch einige, Wagner nicht ohne Geschick

nachahmende, Bühnenwerke (Sakuntala, Malarika) bekannt gemacht hatte, bemüht sich in letzter Zeit, es seinem großen Vorbilde auch in der Publikation philosophischer, kunstästhetischer und die moderne Musikpraxis kritisch beleuchtender Abhandlungen gleich zu thun. So erschien im Sommer dieses Jahres bei Kipphos und Fischer in Kiel und Leipzig eine Schrift „Die Lehre von der Wiedergeburt und das musikalische Drama nebst dem Entwurf eines Mysteriums — die Erlösung“, welche in ihrem ersten Theile neben den vorberühmten Citaten aus Wagner und Schopenhauer Herrn Weingartner's künstlerische Befehrung zur altindischen Seelenwanderungstheorie verknüpft, in ihrem zweiten Theile aber den Entwurf einer Trilogie „Die Erlösung“ bringt, die in ihren drei Abtheilungen: „Rain (erster Abend), Jesus von Nazareth (zweiter und dritter Abend) und Abasverus (viertes Abend)“ das Heranreifen der in einige allbekannte legendarische Typen aufeinandergefaßten Menschheit zur vollen Seligkeit des „Nirvana“ musikalisch verlebendigen soll. Beide Theile der Schrift enthalten manches Anregende und Lesenswerthe; und fraglich erscheint es uns nur, ob die volle Ausführung des so übergroß geplanten Mysteriums überhaupt möglich sein werde und eine der Bedeutsamkeit und Größe des Vorwurfs entsprechende Ausführung speziell von dem Dichter und Komponisten Weingartner erhofft werden könne. In seinen bisherigen musikalischen Arbeiten hat uns der Komponist wohl ein ganz bedeutend technisches Kompositions- und Instrumentations-Rännen — nicht aber eine irgendwie hervorragende Erfindungskraft gewahrt werden lassen; und darum befürchten wir fast, daß die seiner Zeit gegen Wagner gewiß mit Unrecht verlaurbarte Nutzmachung, daß künstlerische Unproduktivität ihn zum Doziren über die Kunst veranlaßt habe, sich bei Felix Weingartner als zutreffend erweisen möchte.

In jüngster Zeit hat Herr Weingartner nun bei S. Fischer in Berlin eine Schrift „Ueber das Dirigiren“ herausgegeben, die, schon durch den Namen an Wagner's allbekannte Broschüre anknüpfend, die Wagner'sche Art der Dirigenten-Beurtheilung und -Beurteilung auch unseren modernen Dirigenten, von Hilow

an bis zu Siegfried Wagner hinab, zu Theil werden läßt. Der Ton dieser neuen Philippika wird vielfach verlesen, und namentlich die Art und Weise, in welcher der Verfasser sich über die Absonderlichkeiten Bilow's (dem er als Künstler übrigens alle schuldige Ehrerbietung zollt) ausläßt, ist geeignet, ein wenig gegen Weingartner einzunehmen; aber vieles in dieser Broschüre zeugt von ebenso scharfer als zutreffender Beobachtung; und aus vollster Ueberzeugung stimmen wir dem warnenden Resümé zu, das Herr Weingartner auf Seite 65 an den eigentlichen Schluß seiner Abhandlung ansetzt und welches also lautet: „Es hat nicht in meiner Absicht gelegen, in dem Vorliegenden ein Lehrbuch des Dirigirens zu schreiben. Ich wollte lediglich darauf hinweisen, welche Entwicklung diese Kunst bis zum heutigen Tage genommen hat, seitdem ihr Richard Wagner durch That und Wort eine neue Basis geschaffen hat. Finden wir einerseits als entschiedenen Fortschritt eine bessere Ausbildung der Orchester, ein vollkommeneres Zusammenspiel, mehr Sinn für belebten Vortrag als früher, dank einiger vorzüglicher, noch unter Wagner's direktem Einfluß großgewordener Dirigenten, so liegt andererseits die Gefahr nahe, daß Eitelkeit, Selbstsucht und Willkürlichkeit einiger jüngerer Kapellmeister einen Stillsitz zur Mode mache, welcher unsere großen Meisterwerke zu Spielbällen persönlicher Zwecke und Lannan machte. Dieses ist um so gefährlicher, als das künstlerisch nicht erzogene Publikum in seinem Erkennen über das Absonderliche dieses für das Echthe halten kann und, einmal vom gesunden Gefühl abgebracht, immer mehr nach frivolen Ritzeln durch ungesunde Philantropen verlangt, so daß schließlich derjenige Recht behielte, welcher die meisten Stimmen macht.“

[Nachsichtigung eines Kunstwerkes.] Wie die „Münch. N. N.“ melden, werden aus Anlaß des Urtheils im Prozeß Penbach die Münchener Künstlergenossenschaft und die Sezession gesetzliche Schritte beantragen, wodurch die Signatur eines Kunstwerkes durch Unbefugte ausdrücklich als Fälschung erklärt wird

ligung überhaupt schwächer war und daß Frhr. v. Gültlingen selbst im Wahlkreis nicht hatte erscheinen können. Im Oberamt Nagold, das den nationalen Sinn dieses durch seine treue Festigkeit im Lande einzig bestehende Wahlkreises bildet, hat er sogar einen kleinen Stimmenzuwachs zu verzeichnen. Im 12. Wahlkreis, wo der demokratische Kandidat August der einzige ernsthafte Bewerber war, wurde sehr schwach abgestimmt. Die dort seitens der deutschen Partei geübte Wahlenthaltung ist in den Parteiorganen lebhaft beklagt und getadelt worden.

Die Volkspartei, die als leitende Fraktion der Kammer die Lösung „zugleich entschieden und besonnen“ angenommen hat, wurde dieser Tage von dem kleinen, aber einflussreichen Göppinger Parteiblatt „Hohenstaufen“ zu den alten Traditionen rückwärtsloser Opposition zurückgerufen. Diese Stimme ist übrigens vereinzelt geblieben und auch die Partei in Göppingen hat sich ihr nicht angeschlossen. Veranlaßt war der Artikel, dem in der Presse eine übertriebene Bedeutung beigelegt worden ist, durch den Erlass des Ministers des Innern über die die Lebenslänglichkeit umgebenden Versprechungen bei Schultheißenwahlen. Inzwischen hat der Fall, der jenen Erlass hervorgerufen hat, dadurch seine Erledigung gefunden, daß der nach Veröffentlichung des Erlasses abermals gewählte Schultheiß Schick in Laufen nunmehr die (bei der ersten Wahl verweigerte) Bestätigung erhalten hat.

Die nach badischem Vorgang mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft abgeschlossene Uebereinkunft hat, trotzdem sie erst bei Beginn des eigentlichen Sommers in Wirksamkeit treten konnte, bereits eine Zunahme der Versicherungen um 8 1/2 Millionen Mark zur Folge gehabt. Obwohl die Hagelschäden in Württemberg um 150 Proz höher waren, als die bezahlten Vorprämien, ist der württembergische Nachschußfonds nicht in Anspruch genommen worden und geht daher im vollen Betrag (171 300 M.) auf das nächste Jahr über. Dagegen mußte der württembergische Präzipsalleistungs-fonds seinen Bestand (5 650 M.) an die Versicherungsgesellschaft abgeben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 16. November.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen ist heute Vormittag 9 Uhr von hier abgereist. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie die Kronprinzessin gaben Seiner Königlichen Hoheit das Geleite zum Bahnhof, nachdem sich der Kronprinz im Großherzoglichen Schlosse von dem Hofstaat verabschiedet hatte. Hiernach besuchten die Großherzoglichen Herrschaften mit der Kronprinzessin die Grabkapelle im Fasanengarten. Später nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo sowie die Meldung des Generallieutenants z. D. Freiherrn von Neubronn und des Obersten von Stöhrer, Kommandeurs des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, entgegen. Um 11 Uhr nahmen die Höchsten Herrschaften das Déjeuner bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelme. Danach empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Geheimrath von Regenauer. Die Rückreise der Höchsten Herrschaften nach Schloß Baden erfolgte Nachmittags 3 Uhr 15 Minuten.

* (Königliche öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.) Tagesordnung auf Montag den 18. November, Mittags 12 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Wahlprüfungen.

* (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) In der Nacht zum 10. d. M. wurde eine Gefährliche bei einem Neubau in der Kaiserstraße aufgedeckt und daraus Kellen, Sengel und ein Hammer, im Werthe von 11 M., am 10. d. M. einem Kaufmann in einem öffentlichen Lokale in der Lammstraße ein feiderer Regenschirm im Werthe von 16 M. und an demselben Tage einem Geizer in einer Brauerei in der Kriegstraße eine silberne Remontoiruhr im Werthe von 17 M. gestohlen. — Ein Bädermeister aus der Morgenstraße, der für einen in der Bielandstraße wohnenden Gärtner für übernormene Bärtschaft 700 M. bezahlen mußte, begab sich am 12. d. M. zu dem letzteren und machte ihm hierüber Vorwürfe, was zwischen beiden zu Tätlichkeiten führte, wobei der Bäder dem Gärtner mehrere Verletzungen beibrachte, so daß er sich zu seinem Schaden auch noch wegen Körperverletzung vor dem Strafgericht zu verantworten haben wird.

△ **Bonnardorf, 14. Nov.** In wahrhaft erhebender Weise haben die Bewohner unseres Amtsbezirks dem von hier nach Pforzheim verlegten Amtsvorstande, Herrn Dr. W a s m a n n s d o r f, ihr Bedauern wegen seines Scheidens kundgegeben. Bei einer festlichen Veranstaltung wurden Herrn Dr. Wasmannsdorf die Sympathien der Bürgerschaft in unabweisbarer Weise ausgesprochen und die besten Wünsche für sein ferneres Wirken zum Ausdruck gebracht. Bereits vorher hatten sämtliche Bürgermeister und Bezirksräthe des Amtsbezirks in einer an das Groß. Ministerium des Innern gerichteten Eingabe um Rücknahme der Verlegung gebeten. In unserem Bedauern ist diesem Wunsche, wie es in dem Bescheide heißt, „im Interesse des Dienstes und der Person des Herrn Dr. Wasmannsdorf“ nicht stattgegeben worden, doch hat Seine Excellenz der Präsident des Ministeriums seiner Genugthuung Ausdruck gegeben, daß die amtliche Thätigkeit des Herrn Amtsvorstandes sich solcher Anerkennung seitens der Bezirksinsassen erfreut habe.

Verschiedenes.

† **Kiel, 16. Nov.** (Telegr.) Dem „Vorwärts“ zufolge wurde der sozialistische Redakteur V o l k e r wegen Majestätsbeleidigung zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt.

† **Wiesbaden, 16. Nov.** (Telegr.) Der Großindustrielle und Fabrikant Jean R i m e r aus Kolmar ist in der diesigen Peilankalt am Herzschlag gestorben. Die Nachricht, daß derselbe sich erschossen habe, ist somit unbegründet.

† **Spinal, 15. Nov.** (Telegr.) Die durch die Ueber-schwemmungen im Vogesengebiet angerichteten Schäden werden auf nahezu eine Million geschätzt.

† **Rodez, 15. Nov.** (Telegr.) In Vissac wurde der 25jährige Gutsbesitzer Louis S a l v verhaftet, weil er gegen seine Mutter, die ihm zu seiner Verheirathung mit seiner Cousine, der von ihrem Manne geschiedenen Antonie Régis, ihre Einwilligung verweigerte, einen Vergiftungsversuch unternommen hatte. Als Mitschuldige Salvs wurden dessen Geliebte, Antonie Régis, und ein Dienstmädchen festgenommen.

† **Odesa, 16. Nov.** (Telegr.) Eine Explosion zertrümmerte die Gläserische Gießfabrik. Sechs Personen wurden getödtet, fünf schwer verletzt.

† **Satania, 16. Nov.** (Telegr.) Der Brigant Spina, auf dessen Kopf ein Preis gesetzt war, ist bei Aderno von seinem Genossen dem Briganten San Giorgio getödtet worden. Letzterer wurde verhaftet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Hamburg, 16. Nov.** Wie die „Börsenhalle“ meldet, beschloß die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie ihre sämtlichen Zwischenkreise um 10 M. zu erhöhen.

* **München, 16. Nov.** Zu der Nachricht, daß mit Rücksicht auf die im Jahre 1896 in Berlin stattfindende Internationale Kunstausstellung die VII. Internationale Kunstausstellung in München auf das Jahr 1897 verschoben wurde, wird mitgeteilt, daß die Jahresausstellung der Münchener Künstlergenossenschaft auch im Jahre 1896 wie bisher stattfinden wird.

* **Wien, 16. Nov.** Der Zabtag brachte im ganzen 16 Infolvenzen untergeordneter Bedeutung, die bereits eskomptirt sind.

* **Wien, 16. Nov.** In parlamentarischen Kreisen verlautet, der Abgeordnete Dipauli und Genossen hätten beschlossen, die von dem Hohenwart-Klub nicht genehmigte Interpellation über die rechtliche Natur der Auflösung des Wiener Gemeinderaths im Abgeordnetenhaus einzubringen. — Einer weiteren Meldung aus Wien zufolge haben die Abgeordneten Dipauli und Genossen ihre Interpellation zurückgezogen und beabsichtigen heute einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag einzubringen.

* **Budapest, 16. Nov.** Abgeordnetenhaus. Graf Apponyi beantwortete heute die von dem Grafen Zich und von Ugron ausgegangene Parteinladung zur Parteidiskussion. Er führte aus, die Einladung des Grafen Zich zur Vereinigung aller auf der Grundlage des 1867r Ausgleiches stehenden Elemente sei von der liberalen Partei scharf abgelehnt worden. Da demnach die Schaffung einer starken Widerpartei unmöglich sei, müsse eine starke Opposition geschaffen werden. Hierzu sei es nicht notwendig, daß die Nationalpartei die 1867r Basis verlasse. Im Gegentheil wolle die Nationalpartei die durch die liberalen Regierungen seit 1875 gefällte 1867r Basis wiederherstellen. Abg. Helfrö begründet die bereits angekündigte Interpellation. Er legt das Hauptgewicht darauf, daß die gemeinsame Flottendemonstration der Mächte die territoriale Integrität und Unabhängigkeit der Türkei nicht gefährden dürfe, weil es Ärgnis sei, daß die Türkei der beste Nachbar Oesterreich-Ungarns sei. Alles, was an die Stelle der Türkei trete, würde eine Verschlechterung der Situation Oesterreich-Ungarns bedeuten.

* **Paris, 15. Nov.** Bezüglich des zwischen dem Kultusminister Combes und dem Nuntius wegen der Besetzung des Toulouser Erzbisthums schwebenden Konfliktes wird von den konservativen Blättern daran erinnert, daß Combes, der früher Priester war, gleichzeitig mit dem Kardinalbischof Bourret die Karmeliter-schule besuchte und gegen den Letzteren vielleicht schon seit damals eine besondere Antipathie hege.

* **Paris, 15. Nov.** Falls der Gesetzentwurf über die Unvereinbarkeit des parlamentarischen Mandates mit gewissen Finanz- und Industrieunternehmungen angenommen wird, werden 17 Senatoren und 25 Deputirte vor die Alternative gestellt werden, entweder auf ihre Würde als Volksvertreter oder auf ihre zumeist sehr einträglichen Sellungen bei Aktiengesellschaften zu verzichten. Unter den ersteren befinden sich mehrere „unabhängbare“ Senatoren, wie Jules Simon, Magnin, der Herzog von Audiffret-Pasquier, unter den letzteren Léon Say, Jules Roche und Mézières.

* **Paris, 15. Nov.** Die lothringische Decentralisierungs-Viga, die in Nancy ihren Sitz hat, ließ eine Flugchrift erscheinen, welche sich in heftiger Weise über die Abhaltung einer Weltausstellung in Paris äußert, da dieselbe für Frankreich und ganz besonders für die Provinz nur gefährlich und schädlich sei. Die Flugchrift wurde allen Senatoren und Deputirten der Provinz sowie den Bürgermeistern aller größeren Städte zugesendet.

* **Paris, 15. Nov.** Die Regierung hat gestern ihren ersten Sieg errungen, der jedoch, trotz der großen Majorität, welche den Erklärungen des Ministerpräsidenten Bourgeois ihre Billigung aussprach, ein Pyrrhusieg genannt werden muß, da er nur mit einem rückhaltlosen Opfer der Ueberzeugung erkaufte wurde, daß die Regierung sich und ihren Anhängern auferlegte, um die gemäßigten Parteien zu zwingen, diesmal wenigstens mit ihr zu gehen. Letztere verwahren sich allerdings dagegen, daß sie, als sie für die Regierung stimmten, nur der Noth gehorchten, nicht dem eigenen Triebe. Wir konnten, erklären sie, nichts Besseres wünschen, als dieses radikale Kabinet in der fetsamen Lage zu sehen, einen zum eiser-nen Bestand des radikalen Programms gehörenden Antrag ablehnen zu müssen, um sich nicht die Stimmen der Opportunisten zu entfremden. Es wäre eine arge Unklugheit gewesen, die Regierung in einem Augenblicke zu stützen, wo sie gemäßigte Mäsuren annahm. Wir wollen abwarten, bis das Ministerium Bourgeois den Versuch macht, die in seiner Antrittserklärung angekündigten Reformen zu verwirklichen. Denn wenn es — was wir für unvermeidlich halten — Fehler auf Fehler begeht, wenn die ganze Hohlheit und Undurchführbarkeit des Regierungsprogrammes grell zu Tage getreten sein wird, dann wollen wir den entscheidenden Schlag führen, von dem sich der Radikalismus kaum so schnell erholen wird. Die äußerste Linke freilich glaubt das gestrige Kammer-votum

als einen nachhaltigen Triumph Bourgeois' feiern zu können, da dasselbe die Unentschlossenheit und Zersplitterung der Gemäßigten erwiesen habe. Und den Vorwurf, daß sie gestern eine ihren Grundfätzen zuwiderlaufende Haltung eingenommen, begnügt sie sich mit den Worten zurückzuweisen: „Hätten wir deshalb für die Aufhebung des verbrecherischen Gesetzes stimmen sollen, damit die Verbrecher wieder an's Ruder gelangen?“

* **London, 16. Nov.** Die amtliche „Gazette“ veröffentlicht die Ernennung Sir Nicholas O'Connor zum englischen Botschafter in Petersburg.

* **Belfast, 16. Nov.** Gestern hat sich eine weitere Zahl Arbeiter dem Ausstande angeschlossen. 8000 Arbeiter sind nunmehr außer Arbeit. Sowohl die Unternehmer als die Arbeiter weigern sich, nachzugeben. — Aus Glasgow wird gemeldet: Sir Donald Currie ist noch bemüht, zwischen den Unternehmern und Arbeitern zu vermitteln, jedoch weigern sich die Arbeitgeber, von dritter Seite gemachte Vorschläge anzunehmen.

* **St. Petersburg, 16. Nov.** Die neugeborene Großfürstin erhielt im heiligen Gebet den Namen Olga. Nach dem aus-gegebenen Bulletin ist der Zustand Ihrer Majestät der Kaiserin und der Großfürstin durchaus befriedigend.

* **St. Petersburg, 16. Nov.** Die Geburt der Großfürstin Olga wurde gestern noch spät Abends der Bevölkerung durch Kanonenschüsse verkündet. Die Nachricht wurde noch vor dem Schluß des Theaters bekannt und rief in den Theatern patriotische Kundgebungen hervor. Die Nationalhymne mußte dreimal gespielt werden. Sämtliche Zeitungen bringen heute schwungvolle Artikel.

* **St. Petersburg, 16. Nov.** Der Gesandte in Washington Fürst Kantakuzenos ist zum Gesandten in Württemberg und Baden ernannt an Stelle von Kogebue's, welcher den Gesandtschaftsposten in Washington übernimmt. Der Gesandte beim Bayerischen Hofe Graf Chrapowitsch-Butemer ist gleichzeitig zum Gesandten für Sachsen-Coburg-Gotha ernannt worden.

* **Konstantinopel, 16. Nov.** Die Gerüchte, die von den Armeniern in Jaitum eingeschlossene Garnison habe kapitulirt, bestätigen sich. Die Garnison wird von den Aufständischen als Geißel gefangen gehalten, aber schonend behandelt. Die Armenier drohten aber, die Garnison niederzumachen, falls die anrückenden türkischen Truppen offen zu vor-gehen und keinen Generalparolen ertheilen würden. Das Gerücht, Muskappa Pascha sei mit zwölf Bataillonen bereits an Ort und Stelle eingetroffen und belagere Jaitum, ist bisher noch nicht bestätigt. Die Armenier sind auf bewaffnete und verfügen sogar über zwei Kanonen. In den letzten Tagen griffen sie zahlreiche türkische Dörfer an und plünderten dieselben.

* **New-York, 16. Nov.** Es verlautet, Präsident Cleveland berathe sich mit New-Yorker Banquiers über eine eventuelle Bonusmission von 25 Millionen Dollars vor dem Zusammenritte des Kongresses.

* **Suenos-Ayres, 16. Nov.** Neuntermeldung. Die Deputirtenkammer nahm das Gesetz über die Unifizierung der Staatsschuld mit 80 gegen 27 Stimmen an. Voraus-sichtlich wird der Senat ebenfalls das Gesetz in der nächsten Woche annehmen.

Wetterbericht des Centralbure. f. Met. u. Hyd. v. 16. November 1895. Die Depression, welche gestern im Nordwesten Europas erschienen war, hat ihre Lage zwar beibehalten, doch hat sie ihren Wirkungsbereich binnenwärts ausgedehnt, indem sie das barometrische Maximum, welches am Vortage nach Mitteleuropa bedeckt hatte, nach dem Südoften des Erdkreises verschoben hat. In Nord- und Nordwestdeutschland herrschte demgemäß am Morgen regnerisches und sehr warmes Wetter, während es im Süden des Reiches noch heiter war. Da das Dreibarometer fällt, so darf angenommen werden, daß die Depression auch bei uns bald ihre Herrschaft geltend machen wird, zumal da sich auf ihrer Südseite, über Island ein Tiefminimum entwickelt hat; es ist deshalb unruhiges und mildes Regenwetter zu erwarten.

Telegraphische Kursberichte

vom 16. November 1895.
Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 313 1/2, Staatsbahn 302 3/4, Lombarden 87 1/2, 3% Portugiesen 25.90, Egypter —, Ungarn 102.—, Diskonto-Kommandit 209.10, Gotthard-aktie 167.20, 6% Mexikaner ult. 89.70, 3% Mexikaner ult. 25.80, Banque Ottomane 115.30, Türkenloose 34.—. Tendenz: unentschieden.
Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.47, Wechsel London 20.47, Paris 81.21, Wien 169.37, Privatdiskonto 2 1/2%, Napoleons 16.22, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.10, 3% Deutsche Reichsanleihe 99.—, 4% Preuss. Konf. 105.10, 4% Baden in Gulden 102.95, 4% Baden in Mark 104.45, 3 1/2% Baden in Mark 104.45, 5% Griechen 80.60, 4% Monopolanleihen 31.80 5% Italiener 85.80, Deherr. Goldrente 102.30, Deherr. Silberrente 84.10, Deherr. Rente von 1890 128.50, 4 1/2% Portugiesen 40.—, III. Orientanleihe 67.—, Spanier 65.—, 1% Türken D. 20.80, Türkenloose 34.—, 4% Ungarn 102.10, 5% Argentinier 58.10, 6% Mexikaner 89.70, Berl. Handels-Gesell. 149.20, Darmst. Bank 154.—, Deutsche Bank 199.—, Diskonto-Kommandit 208.80, Dresdener Bank 163.—, Deherr. Reichs-Anleihenbank 208 1/2, Deherr. Reichs-Kreditaktien 313 1/2, Wiener Bankverein 127 1/2, Banque Ottomane 115.30, Hessische Ludwigsbahn 117.95, Lombarden 87 1/2, Staatsbahn 303 1/2, Elbthalaktien —, Schweizer Centralbahn 130.80, Schweizer Nordbahn 125.90, Schweizer Union 90.—, Jura Simplon 91.70, Mittelmeerbahn 90.40, Meridional 122.—, Badische Zuckerfabrik 61.70, Nordb. Lloyd 106.10. Nachbörse: Kreditaktien 315 1/2, Diskonto-Kommandit 210.80, Staatsbahn 306.—, Lombarden 87 1/2, Russennoten 220.—. Tendenz: Schwankend, Grundton jedoch fest. Nachbörse sehr fest.
Frankfurt. (Abendkurse.) Kredit 317 1/2, Diskonto 212.—, Staatsbahn 308 1/2, Lombarden 88 1/2, Gelsenkirchen 175.30, Türken —, Portugiesen 26.—, 6% Mexikaner 89.90. Tendenz: steigend.
Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 231.80, Diskonto-Kommandit 208.60, Staatsbahn 162.80, Lombarden 42.80, Russennoten 220.—, Laurahütte 147.90, Harpener 163.90, Dortmund 58.30.
Berlin. (Schlußkurse.) Deherr. Kreditaktien 233.75, Diskonto-Kommandit 210.90, Nationalbank f. Deutschland 138.70, Bochumer Gußstahl 155.70, Gelsenkirchen Bergwerk 174.—, Laurahütte 148.70, Harpener 170.70, Ber. Köln-Rothweiler Pulverf. 268.90, Deutsche Metallpatronenfabrik 320.—, Privatdiskonto 2 1/2%. Tendenz: Anfangs fest auf Wien wegen dortiger Erholung, nachher schwächer auf Bodenrealisirungen. Zum Schluß neuerdings kräftig erholt auf besseres Paris, Rückgang des Privatdiskonto's und festes Wien.
Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 211.80, Dortmund 59.90, Bochumer 156.20.
Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 371.75, Staatsbahn 358.25,

Gombarden 100 —, Marknoten 59.07, 4^o, Ungarn 120.45, Papierrente 99.05, Oester. Kronenrente 99.90, Länderbank 229.75, Ungar. Kronenrente 98. —, Tendenz: fest.
Wien, 16. Nov. Südbahnausweis vom 2. bis 7. November: + 18 961 fl.
Paris. (Anfangskurse.) 3^o, Rente 100.87, Spanien 65 1/4, Türkei 20.85, 3^o Portugiesen —, Banque Ottomane 588. —, Rio Tinto 415. —, Tendenz: —.
Paris. (Schlusskurse.) 3^o, Rente 101.85, 3^o Portugiesen 25 1/2, Spanien 65 1/4, Türkei 20.82, Banque Ottomane 590. —, Rio Tinto 413. —, Banque de Paris 767, Italiener 86.55, Tendenz: fest.
Paris, 16. Nov. Die Mediobiquidation nahm einen sehr leichten Verlauf, die Kassaflüsse dauern an. Der genannte Markt ist fest geklimmt. Für Lückenlose ist größeres Interesse vorhanden.

Badischer Landtag.

3. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 15. November.

Am Ministertisch Geh. Rath Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern und Ministerialrath Dr. Glodner. Alterspräsident Weber eröffnete um 9 1/4 die Sitzung und macht zunächst Mittheilungen über verschiedene Zuschriften des Großh. Staatsministeriums betreffend die mit Allerhöchster Entschliessung ernannten Regierungskommissare. Sodann tritt man in die Tagesordnung ein und hierfür erteilt der Präsident zunächst das Wort dem Abg. Wildens als dem Vorsitzenden der Abtheilung II zum Referat über die Prüfung des Protestes gegen die Wahl im Bezirk Oberkirch.

Abg. Wildens: Es liegen gegen die Wahl in Oberkirch zunächst zwei Proteste vor, einer aus Haslach, wo verschiedene Wahlgelder mit ungenauer Bezeichnung abgegeben worden seien, und sodann einer aus Ulm, wo verschiedene Verstöße gegen das Wahlrecht vorgekommen seien. Einmal sei ein ungenauer Stimmzettel abgegeben worden, sodann seien die Wahlgelder so beschaffen gewesen, daß von einer geheimen Abstimmung eigentlich habe nicht mehr die Rede sein können, und endlich habe der Bürgermeister als Wahlvorstand sich verschiedene Vergehen zu Schulden kommen lassen, indem er einmal unter anderem einen gewissen Mundinger zur Wahl aufgefordert habe, trotzdem er wußte, daß derselbe noch nicht wahlberechtigt sei. Sodann habe nach dem Protokoll ein Metzger Mundinger, 55 Jahre alt, gewählt, während andererseits behauptet wird, es sei dies der noch nicht 25 Jahre alte Adolf Mundinger gewesen, der in Stellvertretung seines erkrankten Vaters gehandelt habe, und dessen Verhalten der Bürgermeister selbst sofort beseitigt habe, des ferneren habe im Wahlokzale selbst ein Mitglied der Wahlkommission einem Wähler einen Wahlgelder in die Hand gedrückt, den dieser unbeschrieben in die Urne geworfen habe. Während die Vorgänge in Haslach von der Abtheilung als unwesentlich bezeichnet worden seien, liege dagegen die Sache in Ulm weit anders, und es gehe deswegen nachdem die Abtheilung schon gestern eine betreffende Bitte an das Ministerium des Innern gerichtet, der Kommissionssantrag dahin, die Wahl des Abg. Geldreich für den Bezirk Oberkirch zunächst als beanstandet zu erklären, und die Großh. Regierung zu weiteren Erhebungen zu veranlassen.

Abg. Wader: Nach meiner Ansicht gilt nur eine Behandlung der Sache, man erklärt die Wahl entweder für sofort gültig oder ungültig. Neu ist dem Redner in der Behandlung der Angelegenheit, daß die Abtheilung von sich aus gestern mit dem Ministerium des Innern hierüber in Verhandlungen getreten ist. Er bittet die Erhebungen etwas mehr auszuweihen, denn die Sache habe einen ernsteren Charakter, als nach dem Referate des Berichterstatters man annehmen konnte. Man sehe hier vor einer ganz eklatanten Fälschung des Wahlprotokolls und vor einem Wahlvorstand, der sich zur Führung des Geschäftes als durchaus unfähig erwiesen habe. Der Redner beleuchtet dies im einzelnen, und theilt sodann noch ein an ihn soeben eingegangenes Schreiben mit, worin ein gewisser M (er sei bereit den Namen dem Herrn Minister zu nennen) berichtet, daß es bei der Wahl allerdings nicht richtig zugegangen sei. Auch über die in diesem Briefe gemachten Angaben müssen Erhebungen angestellt werden, nach dem eigenen Geständnis des Bürgermeisters, ebenso wie über das ganze Geschäftsgehehen des Wahlvorstandes in Ulm.

Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Eisenlohr: Wenn die Kammer wünsche, daß Erhebungen gemacht werden, so werde ich das thun und die für mich maßgebenden Beschlüsse des hohen Hauses vollziehen.
Abg. Wader drückt sein Erstaunen darüber aus daß auf einmal der Umfang der Erhebungen vom Ministertisch aus so genau präcisiert werde.

Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Eisenlohr: In welcher Form das hohe Haus seine Wünsche ausspricht, ist mir einerlei. Der Abg. Wader hat nur einen persönlichen Wunsch geäußert, den ich doch nicht ohne weiteres berücksichtigen kann. Ich glaube auch erwarten zu dürfen, daß die hohe Kammer sich ausspricht, und nicht nur ein einzelner Abgeordneter.

Abg. Giesler wünscht, daß bei Erhebungen zunächst der Vater des jungen Mundinger vernommen werde.

Abg. Wader formuliert seine Ausführungen zu dem Antrag: Die Erhebungen über den Wahlvorgang in Ulm sind auf die ganze Amtsverwaltung des dortigen Bürgermeisters als Wahlvorstand auszudehnen und begründet diesen seinen Antrag.

Abg. v. Stodhorner: Nach seinem Ermessen komme der Antrag der Abtheilung und derjenige des Abgeordneten Wader so ziemlich auf das Gleiche heraus. Es liege die Behauptung vor, daß eine Wahlfälschung vorgekommen sei. Nach dieser Richtung hin müssen Erhebungen angestellt werden. Wenn der Herr Minister eine dementsprechende Erklärung abgebe, so könne der Antrag zurückgezogen werden.

Abg. Fiesler ist im Wesentlichen mit den Ausführungen Wader's einverstanden; die Erhebungen müssen zunächst eine Wahlfälschung in's Auge fassen, und damit muß zugleich der ganze Wahlvorgang untersucht werden. Hierzu genügt indessen der Antrag der Abtheilung.

Geh. Rath Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern: Der Abg. Wader hat in die Debatte Dinge hereingezogen, die nicht im Protest erwähnt sind. Sollen auch andere Punkte noch erörtert werden? Darüber möchte ich Aufklärung haben.

Abg. Wildens glaubt, daß mit dem Abtheilungsantrag alles erreicht ist, was man erreichen kann. Neu ist bei allem die Menge von Wahlanfechtungen, die noch nie so groß war, wie dieses Mal. Es ist deswegen wohl besser, der Abg. Wader verzichtet auf seinen Antrag.

Abg. Wader zieht nach einer kurzen Bemerkung seinen Antrag zurück.

Es wird sodann der Abtheilungsantrag: „die Wahl Geldreich's im Bezirk Oberkirch zu beanstanden und die Großh. Regierung um weitere Erhebungen über den Fall Mundinger zu ersuchen und dem Hause vorzulegen“ einstimmig angenommen.

Abg. Wildens berichtet sodann über den Wahlprotest gegen die Wahl im Bezirk Eberbach-Buchen. Es ist hier von einer Anzahl von Wählern ein Protest gegen die Gültigkeit der Wahl eingelaufen, weil nach ihrer Mittheilung von dem Bezirksrath die Wahlmännerwahl vom 11. Oktober in Neunkirchen ohne Grund aufgehoben und eine neue Wahl anberaumt worden sei. Auch habe im Bezirksrath der Oberamtmann Bek, der sich ohnedem sehr viel um die Wahl in Neunkirchen angenommen habe, den Vorsitz geführt und sich damit eines Vergehens gegen den § 11 des Verwaltungsvergesetzes schuldig gemacht. Des ferneren sollen Stimmen abgegeben worden sein von Männern, die aus verschiedenen Gründen nicht wahlberechtigt gewesen seien, und endlich sei, ähnlich wie in Nonnenweier, die Wahlbekanntmachung auf dem eine halbe Stunde von Neunkirchen entfernten Leidenhartshof, gar nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt. Alle diese Einwände gegen die Wahl in Eberbach-Buchen seien indessen nach Ansicht der Mehrheit in der Abtheilung nicht erheblich genug, um die Wahl umzusetzen, und es sei deshalb von der Abtheilung der Antrag gestellt worden, „die Wahl des Abg. Schmid für unbeanstandet zu erklären.“

Zu diesem Antrag nun theilt der Präsident mit, daß zwei weitere Anträge eingelaufen seien.

1. Die Wahl des Abg. Schmid im Kreis Eberbach-Buchen für gültig zu erklären.

2. Wird der Antrag 1 abgelehnt, so solle die Wahl des Abg. Schmid für beanstandet erklärt, und die Großh. Regierung ersucht werden, Erhebungen darüber anzustellen, ob die Leute auf dem Leidenhartshof eine Wahlbekanntmachung erhalten haben oder nicht.

Abg. Giesler, der die Anträge gestellt, begründet dieselben unter Hinweis auf die Grundsätze, die gestern bei der Debatte über Lehr-Land von seiner Partei zum Ausdruck gebracht worden seien. Kleine Verstöße seien wohl vorgekommen, die Wahlordnung dadurch aber in keinerlei Weise verletzt worden. Ob aber die Leute auf dem Leidenhartshof die Wahlbekanntmachung in der That gar nicht oder nicht zur rechten Zeit erhalten haben, darüber müssen erst Erhebungen angestellt, bezw. die Leute dort selbst vernommen werden. Jedenfalls genüge das vorliegende Material für den Antrag der Mehrheitsabstimmung nicht und es sei sicher dabei auch nicht der Unterschied zwischen Gesetz und wesentlichen und unwesentlichen Verordnungen gehörig in's Auge gefaßt worden. Zugleich berichtet Redner über einen Fall, wo eine andere Wahltheilung nur deswegen erfolgt sei, um einem District einen Wahlmann zu nehmen.

Geh. Rath Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern: Ueber die Zuständigkeit des Bezirksraths kann kein Zweifel bestehen. Die von dem Redner vorgebrachten Aeußerungen über wesentliche und unwesentliche Verordnungen sind nicht durchaus zu billigen. Sehr wesentlich ist, wenn die Einwohner einer Ortsgemeinschaft gewohnt sind, die Einladung durch den Amtsdienere zu erhalten. Da dies nun einmal unterblieben ist, so hat sich die Sache hierdurch wesentlich verschärft. Was die Wahlstrichtheilung betrifft, so bin ich erlaunt, daß der Redner so sühn ist, dem Wahlkommissar ein parteiliches Verfahren vorzuwerfen.

Abg. Breitter stellt sich ganz auf den Standpunkt Giesler's und tadelt dabei namentlich auch das Benehmen des Oberamtmanns von Buchen, der sich in Dettingheim habe als Wahlmann aufstellen lassen, während er dies doch in Buchen hätte thun können.

Geh. Rath Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern: Wenn der Herr Abgeordnete das Gesetz geändert haben will, so möge er einen Antrag stellen. Jetzt aber besteht das Gesetz und der Oberamtmann konnte gewählt werden. Aus der Annahme des Mandats dem Oberamtmann den Vorwurf einer Taktlosigkeit zu machen, steht dem Herrn Breitter durchaus nicht zu.

Abg. Schneidler und Klein sprechen kurz für die Gültigkeit der Wahl.
Abg. Muser tritt den Ausführungen Giesler's bei und weist dabei auf eine Ministerialbestimmung aus dem Jahre 1832 hin, wonach das Unterbleiben der Ansage einer Gemeindeversammlung an einzelne Wahlberechtigte überhaupt keinerlei Folgen habe, und nur dann, wenn dies überhaupt ganz vergesen worden sei, könne ein Antrag auf eine neue Gemeindeversammlung gestellt werden. Mit Bezug auf diese Bestimmungen müßten also erst Erhebungen angestellt werden.

Geh. Rath Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern: Was der Herr Abg. Muser gesagt hat, steht in der Verordnung vom Jahre 1832, wo es sich um die weniger wichtigen Gemeindeversammlungen handelt. Von dem was Herr Muser gesagt, steht aber in der Verordnung vom Jahre 1877 für die Landtagswahlen nichts.

Abg. Wader: Gerade der Bezirk Eberbach-Buchen sei eines der eklatantesten Beispiele für die ungerechte und unnatürliche Eintheilung der Wahlkreise in Baden. Namentlich schwer empfinde man es, daß die Abgeordnetenwahl stets in

Eberbach und nicht auch einmal in Buchen stattfindet. Die Wahl des Oberamtmanns von Buchen zum Wahlmann sei nahezu als Wahlbeeinflussung zu bezeichnen.

Geh. Rath Eisenlohr, Präsident des Ministeriums des Innern: Wenn die Herren von Buchen nicht zur Wahl nach Eberbach kommen wollen, so bin ich gerne bereit, einen Wechsel eintreten zu lassen, wie seiner Zeit zwischen Gernsbach und Raßfart.

Abg. Fiesler fährt aus, daß wenn die Leute auf dem Leidenhartshof nicht geladen worden, ihnen gegenüber etwas wesentliches veräumt worden sei. Zudem müssen die Leute rechtmäßig und nicht durch irgend einen Jungen geladen werden. Hauptsächlich aber habe er das Wort ergriffen, um die Beamten gegen die auf sie gemachten Angriffe in Schutz zu nehmen. Der Oberamtmann von Buchen habe, nur sein gutes Recht gebraucht, wenn er sich um die Wahl angenommen habe, und nur seine Pflicht erfüllt, wenn er den Vorsitz in der Wahlversammlung übernommen habe. Man möge doch an die Rolle denken, welche die katholischen Geistlichen bei den Wahlen spielen, man möge auch in ihrer Presse lesen, wie sie gegen ihre Gegner vorgehe, habe sie doch erst in letzter Zeit noch den Abg. Geldreich, der ein überzeugungstreuer Katholik sei, nur deswegen, weil seine Wahl eine liberale gewesen sei, in der heftigsten Weise angegriffen.

Abg. Muser weist diesen Ausführungen gegenüber darauf hin, daß derartige gute Rechte dann wohl auch den nicht nationalliberalen Amtleuten und den oppositionellen Subalternbeamten zu Gute kommen müßten. Was die Ausfälle Fiesler's gegen die Parteipresse anbelange, so möchte er diesen doch auf die vollständig unqualifizirbare Art und Weise hinweisen, wie kurz vor den Wahlen noch das nationalliberale Organ ein Mitglied dieses Hauses des Betrugs bezichtigt habe.

Abg. Wader wendet sich gegen die Ausführungen Fiesler's, indem er das Gebahren der Nationalliberalen bei den Wahlen als aufdringlich bezeichnet, und im übrigen dem Abg. Fiesler vollständig die Fähigkeit bestreitet, ein Urtheil über den glaubens-treuen Katholizismus eines einzelnen Mannes abzugeben. Im übrigen habe er selbst noch nie ein Geheimniß aus seiner Verbindung mit der badischen Centrumpresse gemacht und er vertrete auch alles, was er schreibe. Aber für alles, was in derselben stehe, könne man doch ihn nicht verantwortlich machen.

Abg. Fiesler ergriff das Wort, zunächst um sich gegenüber der Behauptung Muser's als einen Anhänger des allgemeinen Wahlrechts zu bezeichnen, und gibt sodann bezüglich der nationalliberalen Presse nachstehende Erklärung ab: Die »Badische Landeszeitung« ist ein vollständig selbständiges Blatt, unbeeinflusst von der Leitung der Partei, ein Blatt, dessen Haltung einzig und allein vom Verlag und von der Redaktion bestimmt wird. Aus Anlaß des vorhin erwähnten Falles Dresbach hat sich zwischen der »Straßburger Post« und der »Badischen Landeszeitung« eine Polemik darüber entsponnen, ob die Mißbilligung, die in einem auswärtigen Blatte von einem gewissen M gegen die »Badische Landeszeitung« und ihre Redakteure ausgesprochen worden sei, von der Parteileitung herstamme oder nicht. Er erkläre hiermit, daß er selbst dem betreffenden Artikelschreiber die Mittheilung gemacht habe, daß die Partei das Vorgehen gegen Dresbach mißbillige, und erkläre ferner, daß er das Benehmen der Redaktion der »Badischen Landeszeitung«, ohne Angabe von Thatfachen derartige Anschuldigungen zu erheben, unverantwortlich finde, und daß er hierbei im Einverständnis mit der Partei spreche.

Nachdem noch der Berichterstatter Wildens und der Antragsteller Giesler zu kurzen Bemerkungen das Wort erhalten, wurden die Anträge Giesler's abgelehnt und der Antrag der Kommission:

»die Wahl für Eberbach-Buchen für unbeanstandet zu erklären«, mit 31 gegen 29 Stimmen angenommen.

Abg. Wildens berichtete sodann noch über die Wahlproteste gegen die Wahl im Bezirk Mosbach, deren es eine große Anzahl sei. Die meisten derselben befaßten sich mit der Angabe, daß Leute zur Wahl zugelassen worden seien, die aus irgend einem Grunde nicht wahlberechtigt gewesen seien. Die Kommission habe indessen keine dieser Beschwerden für wesentlich erachten können und beantrage deshalb:

»die Wahl Weber's im Bezirk Mosbach für unbeanstandet zu erklären«.

Nach einer kurzen Bemerkung Giesler's hierzu wird der Antrag der Kommission angenommen und die Wahl Weber's in Mosbach für gültig erklärt.

Nächste Sitzung: Samstag den 16. November, Morgens 9 Uhr. Tagesordnung: Wahlprüfungen.



Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Co.
Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.
Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystal, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuern, Hotel- und Hauseinrichtungen.
En gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail.
— Kaiserstrasse 143 —

Bedeutendstes Spezialgeschäft in Befagartikeln, aller Arten Befagstoffen, Bassmenterien, Spitzen, Knöpfen, Weißwaaren, Handschuhen, Cravatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.
Friedrich Händler Nachfolger
3 Lammstr. Karlsruhe Lammstr. 3.
Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maass.
Volle Garantie für eleganten und bequemen Sitz.
Stets reichste Auswahl in feinsten englischen Neuheiten zu Anzügen, Paletots und Bekleidern.
Anfertigung sämtlicher Hof- und Staatsuniformen.

Haupttreffer:
70,000.

Nächste Gewinnziehung 10. Dez.
Im Grossherzogthum Baden genehmigt. **ohne Verschub.**
Zweibrücker Grosse Geld-Lotterie
Sehr günstige Gewinnchancen. Nur 2 Mark das Loos!
Für Porto u. Gewinnliste 30 Pf. beifüg.
11 Loose Mk. 20.50. 28 Loose Mk. 50.
Zweibrücker Loose à 2 Mk. A. & B. Schuler. München I
bei der General-Agentur
sowie bei: **Karl Götz, Lederhandlung, Hebelstr. 15,** und
dessen **Loosverkaufsstellen in Karlsruhe.** T. 763.4

Gewinne: Geld
Baar ohne Abzug.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig.

Seben vollständig geworden:

Handbuch der Geographie

VON

Dr. Hermann Adalbert Daniel,

weil, Professor und Inspector adjunctus am Königlichen Pädagogium zu Halle.

Sechste, vielfach verbesserte Auflage. Neu bearbeitet von **Professor Dr. B. Volz.**

Erster Band:
Die aussereuropäischen Länder.
70 Bogen. Gr.-Octav. 1894.
Preis M. 12.—
Eleg. geb. M. 13.20.

Zweiter Band:
Europa ausser Deutschland.
73 Bogen. Gr.-Octav. 1895.
Preis M. 12.—
Eleg. geb. M. 13.20.

Dritter Band:
Deutschland. Physische Geographie.
34 1/2 Bogen. Gr.-Octav. 1894.
Preis M. 6.—
Eleg. geb. M. 7.20.

Vierter Band:
Deutschland. Politische Geographie.
66 Bogen. Gr.-Octav. 1894.
Preis M. 10.—
Eleg. geb. M. 11.20.

Vier Bände complet M. 40.— elegant gebunden M. 44.80.

Jedermann kann seinen Einkommen um Tausende von Mark jährlich durch Annahme unserer Agentur erhöhen. Senden Sie Adresse **A. X. 24 Berlin W. 57.** U. 41.8

Künstl. Zähne,

Zahnziehen, Plombiren
und alle anderen in das Fach schlagenden Arbeiten.
Walter Dinkler (vorm. G. Stöhrer)
Waldstrasse 33.
Billige Preise. 92.957.45

Als Stütze der Hausfrau kann eine gebildete Person gefestigt Alters sofort eintreten und Verforgung finden. Anerbieten um **L. A.** an die Expedition dieses Blattes erbitten. U. 148.

In zweiter Auflage ist erschienen:
Vom Ursprung und Inhalt der Schriften des Neuen Testaments.

Ein Büchlein für Jedermann

von **D. Emil Zittel.**

Preis 80 Pf.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Bei dem neuesten mit so großer Festigkeit ausgebrochenen Streit sogenannter „positiver“ Protestanten wider die Lehren ziemlich aller deutschen theologischen Fakultäten ist es für Viele von Werth, sorg und bündig und für Jedermann verständlich dargelegt zu sehen, was denn eigentlich die protestantisch-theologische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten als die geschichtliche Wahrheit über den Ursprung und Inhalt der Schriften des Neuen Testaments festgesetzt hat. Das findet Jeder in der obigen leidenschaftslosen Schrift gezeigt. Aus ihr ist aber auch zu ersehen, daß diese „Resultate der Wissenschaft“ einem wahrhaft evangelischen Christen glauben in keiner Weise Abbruch thun, wenn sie auch mit manchen veralteten Lehrbüchern und hermeneutischen pastoralen Behauptungen im Widerspruch stehen mögen, aber auf ganz unbestreitbaren Thatsachen beruhen.

Wormsheim, Amtsgerichtsbezirk Rastatt.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Wormsheim, Amtsgerichtsbezirk Rastatt, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 223), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzuholen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Beibehaltung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Wormsheim, den 16. November 1895. U. 163.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Bürgermstr. Volz. Fettel, Rastatt.

Erste und empfehlenswerthe Bezugsquelle hier.

Gegründet **H. Maurer, Pianolager,** Gegründet 1879.

KARLSRUHE,
5 Friedrichsplatz 5, bei der Hauptpost,
empfehlen zu **äußerst billigen Preisen** sein reichhaltiges Lager in

Pianos, Flügel, Harmoniums

von **Bechstein, Berdux, Blüthner, Neumeyer, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten, Zeitter & Winkelmann u. A.**
Pianos guter Qualität von **Mk. 450.—** an.
Auswahl ca. 100 Instrumente. — Umtausch gespielter Klaviere.
Reelle langjährige Garantie. Günstige Bedingungen
gegen **Baar- und Ratenzahlung.** T. 900.5

Um Irrthümer vorzubeugen, bemerke ich, dass ich keinerlei Filiale unterhalte.

Erster Anwaltsgehilfe
wünscht sich zu verändern.
Gesl. Offerten sub **R. 62716 b**
an **Caasens & Vogler A.G.** in
Wannheim. U. 4.3.

Militärinstitut Darmstadt.
Vorbereitung f. Fähnrichs-
Marine, Primaner u. Freiw.-Examen.
Vorst.: **Carl Waldeck**.
Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corp.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: **Chefredakteur Julius Kay;** für den lokalen und provinziellen Theil: **Th. Ebner;** für das Feuilleton: **Dr. R. Knittel;** für den Anzeigenheil: **B. Hafner.** Druck und Verlag der **G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.** Sammtlich in Karlsruhe.

Flügel & Pianinos

Zum Besuche meines Magazins lade ich Interessenten höflichst ein. Das Lager enthält stets etwa **100** mit größter Sorgfalt ausgewählte **Pianos, Flügel, Klaviere** und **Harmoniums,** trägt jedem **Geschmack** und **Bedürfnisse** Rechnung und erleichtert dadurch ungemein die Wahl.

Ludwig Schweisgut, Grossh. Hoflieferant,

T. 910.5. **31 Herrenstrasse, KARLSRUHE, Herrenstrasse 31.**

Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung Grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. Oktober ds. Js. wird am **2. Dezember ds. Js.** auch in dieser Stadt die **Volkszählung** stattfinden.
Die Zählungsformulare werden in der Zeit zwischen dem 28. und 30. November d. J. an jede Haushaltung und an jede einzeln lebende selbständige Person, welche eine besondere Wohnung inne hat und eigene Hauswirtschaft führt, ausgetheilt werden. Die Formulare sind am Montag den 2. Dezember ds. Js. Vormittags nach der darauf gedruckten Anleitung durch die Haushaltungsvorstände — als welche auch einzeln lebende selbständige Personen mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirtschaft, sowie Vorsteher oder Verwalter von Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt gelten — auszufüllen und werden an diesem oder dem folgenden Tage wieder abgeholt werden.
Die Ausfüllung und Abholung der Zählungsformulare, die erforderliche Belehrung über deren Ausfüllung, sowie die Kontrolle über die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Einträge erfolgt durch die aufgestellten Zähler.
Es ergeht an alle hiesigen Einwohner das dringende Ersuchen, den Herren Zählern bei Erledigung der ihnen obliegenden Geschäfte freundliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Haushaltungsvorstände und die einzeln lebenden selbständigen Personen insbesondere, werden erbeten, dafür zu sorgen, daß sie zu der oben erwähnten Zeit von den Zählern entweder selbst angetroffen werden können, oder daß geeignete Stellvertreter anwesend sind.
Karlsruhe, den 16. November 1895.
Der Stadtrath.
Siegrist. Neudorf

Junker & Ruh-Öfen
die beliebtesten Dauerbrenner mit Mica-Fenstern von **Junker & Ruh** in Karlsruhe (Baden).
Ein grosser Vorzug der **Junker & Ruh-Öfen** gegenüber anderen Konstruktionen, die nicht nach amerikan. System gebaut sind, besteht darin, dass der Fallschacht getrennt vom Feuerkorb ist, die Kohlen im Fallschacht vor dem Anheuen gewahrt bleiben und nur nach Bedarf nachsinken; daher auch der **ausserordentlich sparsame Materialverbrauch** der **Junker & Ruh-Öfen,** der ihnen ihre Verbreitung über ganz Europa ermöglicht hat.
Fortwährend neue, geschmackvolle Modelle.
Über 65,000 Stück im Gebrauch.
Vor Ankauf eines Ofens verlange man Preisliste und Zeugnisse. T. 87.4

U. 158. **R. Wühlburg.**
Bersteigerungs An-
kündigung.
Das in Nummer 313 dieses Blattes beschriebene Wohnhaus aus dem Nachlass des verlebten Schlossermeisters **Ernst Wollmer** in R. Wühlburg in der Umlandstrasse, gelesen, wird am **Wittwoch den 27. ds. Mts.,** **Vormittags 9 Uhr,** in dem Rathhause des Stadttheils Wühlburg einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und es erfolgt der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn der Schätzwert ad 42,000 M. nicht erreicht wird.
R. Wühlburg, 8. November 1895.
Großh. Notar: **Wathos.**

Mk. 30= bis 40000
werden gegen **1. Hypothek** auf industrielles Anwesen gesucht. Gesl. Offerten unter **R. 3093** an **Caasens & Vogler A.G.,** Karlsruhe. U. 83.2

Himmelheber & Bier,
Bäckereifabrik, Karlsruhe,
D. 33.44. Kaiserstrasse 171,
liefern **Brout- & Kinder-Aus-**
stattungen in nur abgegebener Ausführung zu billigen Preisen.
Etreng reelle Bedienung.

Anton Schön,
Brennerei, Bühl in Baden,
1893 preisgekrönt in Chicago.
Schwarzwälder **Kirschenwasser**
Mk. 1.80 bis 3.80. Schw. Zwetschgenwasser, Heidelbeergeist, Brombeergeist, Himbeergeist, Weinhefen- u. Weinresten-Braunweine mit Garantie zu billigsten Engrospreisen. **Cognac** M. 2 bis M. 8.

H. Freyheit,
Karlsruhe,
Kaiserstr. 117.
empf. in grosser Auswahl und zu billigen Preisen die Fabrikate von T. 899.3



OTTO HERZ & CO.
anerkanntester Fabrikant
Frankfurt a. M.
Spezialfabrik für
Sohlen
Kleider
Korsetts

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke
R. 850.98 empfiehlt **Wilh. Weiss, Karlsruhe,** Erbprinzenstr. 24.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Lieferung von Lokomotiven.
Wir beabsichtigen, die Vergebung von **20 Güterzugs-Lokomotiven** ohne Tender vorzunehmen.
Die nach obigen Bedingungen können bei unterem Centralbureau gegen Einsendung von **M. 3.—** erhoben werden.
Schreibliche, verschlossene, mit der Aufschrift „Lieferung von Güterzugslokomotiven“ versehenen Angebote wollen bis **Spätestens zum 9. Dezember 1895** postfrei bei uns eingebracht werden.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, im November 1895.
Generaldirektion.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Arrestbefehl.
U. 150. Freiburg. In Sachen des **Dr. Bönsgen** in Freiburg gegen den **Bankier Hermann Riedmatt** derselben, wegen Forderung, wird zu Gunsten der Kläg. Forderung der dingliche Arrest a. in das Fahrnißvermögen des Beklagten, b. in das unbewegliche Vermögen desselben angeordnet und ergeht hinsichtlich des Arrestes unter b. an den Schuldner das Verbot, sich jeder Veräußerung, Verpfändung und Belastung seines liegenschaftlichen Vermögens zu enthalten.
Freiburg, den 14. November 1895.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Reich.
Die Uebereinkunftung mit der Urschrift beurkundet
Der Gerichtsschreiber: **Frey.**